

## Beiträge und Aufnahmegebühren

### 1. Mitgliedsbeitrag:

	<u>Überweisung</u>	<u>Einzug</u>
Mitglieder ab 18 Jahre	255.-	250.-
Mitglieder bis 18 Jahre	130.-	125.-
Mitglieder mit eigener Kindergeldberechtigung (18-27 Jahre – Nachweis erforderlich)	130.-	125.-
Mitglieder bis 18 Jahre, wenn ein Elternteil ebenfalls Mitglied ist	95.-	90.-
Passive Mitgliedschaft (Antrag erforderlich)	85.-	80.-

Für Mitglieder, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, entfällt jegliche Beitragsermäßigung.

Bei Eintritt nach dem 01.08. des Kalenderjahres ermäßigt sich der Beitrag auf die Hälfte.

Beitragsänderungen sind nur bis zum 31.01. des Kalenderjahres möglich und sind schriftlich beim Kassenwart einzureichen.

### 2. Aufnahmegebühren:

Mitglieder ab 18 Jahre	150.-
Mitglieder bis 18 Jahre (2. Kind: 50.- Euro, ab 3. Kind entfällt die Aufnahmegebühr)	100.-
Mitglieder mit eigener Kindergeldberechtigung (Nachweis erforderlich)	100.-

### 3. Beitragszahlung:

Der gesamte Beitrag und die Kosten für Arbeitsstunden werden am 01.03. des Kalenderjahres per Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Überweisung des gesamten Beitrages inklusive der Arbeitsstunden muss bis zum 01.03. des Kalenderjahres erfolgen.

### 4. Arbeitsstunden für das laufende Geschäftsjahr je Mitglied:

Die Arbeitsstunden sind satzungsgemäß eine Form des Beitrages und werden bei erbrachter Arbeitsleistung bis Ende des Jahres erstattet. Eine Rückerstattung erfolgt nur für vollständig erbrachte Arbeitsleistung im Umfang von 4 Stunden.

Mitglieder ab 14 Jahren	4,0 Stunden
Passive Mitglieder	0,0 Stunden

Für jede Arbeitsstunde werden 20.- Euro berechnet.

Der Vorstand